



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 29.09.2021

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Fraktion Gemeinsam für Cottbus
Herr Micklich
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2021
„Erziehung, Heimpflege und Eingliederung von Kindern und Jugendlichen“ (AN-43/21)**

Sehr geehrter Herr Micklich,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Wie ist der Stand dieses Projekts? Zu welchen Ergebnissen kam das Gutachten?“

Das Projekt wird verwirklicht mit der Start gGmbH unter der Leitung von Herrn Hans Leitner. Die Start gGmbH hat eine umfangreiche Expertise in der Beratung und Begleitung der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) der Jugendämter und trägt in Brandenburg die Verantwortung für die Fachstelle Kinderschutz. Mit Herrn Leitner wurde im September 2020 der Beratungsprozess initiiert.

Dabei wurde die Aufgabenstellungen für den externen Beratungsprozess entwickelt und in einem Zeitplan gefasst. Dieser ist Grundlage für eine entsprechende Qualifizierungsvereinbarung mit dem Titel „Qualifizierung der Hilfeplanung und Kinderschutzarbeit im ASD des Jugendamtes Cottbus/Chóšebuz“.

Im Rahmen der ersten Arbeitsphase wurden alle internen Verfahren und Dokumente des ASD gelistet und in ihrer Verbindlichkeit bewertet.

Gleichermaßen werden die Verfahren und Sachverhalte in ihrer Wechselwirkung zu anderen Beteiligten und auf Vollständigkeit geprüft und bewertet.

Kriterien der Bewertung sind u. a. Rechtskonformität, Rechts- bzw. Aufgaben- oder Auftragsbezug, Kosten-Nutzen-Orientierung, Anreizorientierung für Trägerinnovationen, Familienfreundlichkeit, Partizipationsorientiertheit, Präventionsorientiertheit, Überprüfbarkeit sowie Evaluation und Fortschreibung.

Die Bewertung soll im September/ Oktober 2021 abgeschlossen und mit klaren Absprachen zu notwendigem Veränderungspotentialen auf Leitungsebene thematisiert werden.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Im nächsten Arbeitsschritt soll im November/ Dezember 2021 ein Workshop mit den Mitarbeitenden des ASD stattfinden, um diese in die Thematik einzubinden und weitere Veränderungspotentiale zu aktivieren.

2. „Welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet und welche Effekte werden erwartet?“

Im Servicebereich Soziale Dienste des Jugendamtes sind zahlreiche Maßnahmen zur Fallsteuerung installiert. Jegliche Anträge von Familien auf Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe werden im Rahmen einer Fallkonferenz unter Beteiligung mehrerer Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Teamleitungen entschieden. Eine Vorarbeit zur Anamnese, Zuständigkeit und finanzieller Auswirkungen einer Hilfe ist Voraussetzung.

Hilfezeiträume werden bei einer Bewilligung zeitlich befristet und durch eine Hilfeplanung in der Regel im Rhythmus von 6 Monaten überprüft und gesteuert.

Hilfeinstallationen bei Kinderschutzfällen sind zusätzlich durch die Kinderschutzkoordinatorin zu überprüfen. Eine automatische Verlängerung von Hilfen ohne Fallberatung oder Gegenprüfung durch weitere Fachkräfte ist ausgeschlossen.

Bei Anträgen auf Eingliederungshilfe erfolgt im Vorfeld einer Hilfeinstallation eine intensive Prüfung auf Teilhabebeeinträchtigungen. Hier erfolgen Hospitationen im institutionellen Raum Schule und engmaschige Anamneseerhebungen bei den Bezugspersonen und dem betroffenen jungen Menschen.

Ziel all dieser Maßnahmen ist eine angemessene Bewertung der Hilfebedarfe und eine Feststellung zur Geeignetheit von Hilfen. Zuallererst sollen Familien in der Stadt Cottbus/Chósebus in eine Selbstwirksamkeit zurückgeführt werden, damit Eltern die Verantwortung für die Erziehung und Förderung ihrer Kinder wieder selbst übernehmen können.

Um die vollumfängliche Erfassung und Bewertung der Hilfen zu garantieren, erfolgt über das Jugendamtscontrolling eine Erfassung der Hilfen in ihrer Gesamtheit. Eine monatliche Analyse und Bewertung von Entwicklungen erfolgt zwischen dem Controlling und den Teamleitungen. Hier können Hilfen bei Bedarf umgesteuert werden bzw. kann auf Entwicklungen in der Stadt reagiert werden.

Die Daten und Erkenntnisse aus dem Controlling werden regelmäßig auf Amtsebene in die AG Entgelte übermittelt. Gemeinsam mit den Haushalts- und Finanzdaten und der Gegenüberstellung von Entgeltentwicklungen in den einzelnen Hilfen (ambulant, teilstationär, stationär) dienen sie der Analyse zur Kostenentwicklung.

Im Spagat zwischen dem individuellen Rechtsanspruch von Familien auf Hilfe, der Bewertung ihrer Bedarfe, der Entwicklung von entsprechenden Angeboten und der Kostenentwicklung von Hilfen werden immer wieder Sparmaßnahmen diskutiert und in ihrer Realisierung analysiert.

Unabhängig von dem externen Beratungsprozess durch die Start gGmbH nimmt der ASD des Jugendamtes Cottbus/Chósebus zusätzlich seit Juni 2021 am KGSt-Vergleichsring Jugendhilfe teil. Die KGSt begleitet seit 1997 bereits Vergleichsringe im Bereich Jugendhilfe. Aktuell bestehen 4 Vergleichsringe zum Thema Hilfen zur Erziehung, an denen 35 Städte sowie 8 Kreise teilnehmen.

Ein Vergleichsring setzt sich aus einer deutschlandweiten Gruppe von mindestens sieben Kommunen zusammen und analysiert Leistungen aus einem konkreten Leistungsbereich (hier die Leistungen im ASD). Auf der Basis von Kennzahlen werden die Leistungen verglichen und so ein interkommunaler Erfahrungsaustausch gewährleistet.

Ziel ist es u.a.

- eine objektive Einschätzung eigener Stärken und Schwächen treffen zu können
- erfolgreiche Instrumente, Methoden und Prozesse zu identifizieren
- eine Steigerung der Leistungsfähigkeit zu erreichen und
- eine Unterstützung des Berichtswesens und Controllings zu erhalten.

Der Schwerpunkt der Betrachtungen ist die Steuerung der Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen nach § 35 a des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die erhobenen Daten beziehen sich auf die Jahre 2020 und 2021. Entsprechend der Zeitplanung ist Ende 2022 ein Abschlussbericht des KGSt-Vergleichsring zu erwarten.

3. „Wie ist die Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder/Jugendlichen und jungen Erwachsenen seit 2016 im Verhältnis zu Personalbestand, Personalkosten und Gesamtaufwendungen?“

Der Personalbestand für alle Bereiche im Jugendamt Cottbus/Chósebus, die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen installieren (Allgemeiner Sozialdienst, das Team der Eingliederungshilfe, das Team Migration und das Team der Adoptions- und Pflegekinderhilfe) inkl. entsprechender Leitungs- und Verwaltungsanteile ist von 26,25 VZE (ca. 1,5 Mio. Euro Personalkosten) im Jahr 2016 auf 38,8 VZE (ca. 2,6 Mio. Euro Personalkosten) im Jahr 2021 gestiegen.

Im gleichen Zeitraum stieg auch die Anzahl von zu betreuenden Hilfefällen von ca. 1.200 im Jahr 2016 auf ca. 1.400 im Jahr 2020. Während die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen, der Hilfen zur Erziehung und die Hilfen der Eingliederungshilfe unverändert steigen, reduzierten sich die Hilfen im Bereich Migration und die Hilfen im Rahmen der Vollzeitpflege. Es kann noch keine Einschätzung getroffen werden, wie sich die Corona Pandemie auf die Hilfefallentwicklungen auswirken wird. Im Rahmen der Kindeswohlgefährdungsmeldungen ist ein Anstieg zu vermerken.

Insgesamt sind die zu erbringenden Kosten und Aufwendungen für die kostenwirksamen Hilfefälle von ca. 18,6 Mio. Euro im Jahr 2016 auf ca. 28,5 Mio. Euro im Jahr 2020 angestiegen.

Die Kostensteigerungen sind vor allem auf den Anstieg der Fallzahlen, der Personalkosten (v. a. Tarifsteigerungen) sowie Neuverhandlungen, bspw. bei Entgelten und Vorgaben in der Qualitätsentwicklung in den jeweiligen individuellen und teilstationäre und stationären Hilfen (bspw. Verwaltungsvorschriften des zuständigen Ministeriums bezogen auf Mindestpersonal, Fachkräftegebot, Raumgrößen und weitere Faktoren) zurückzuführen. Eine Fallreduzierung führte in der Vergangenheit zu keiner Kostenminimierung.

In Bezug auf die Komplexität der Fragestellung rege ich an, dass in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses im Oktober oder November

2021, in Abstimmung mit Ihnen, der anfragenden Fraktion, umfassend auf diese Problematik und die Zusammenhänge eingegangen werden könnte.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales